

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 69. Freytag, den 27. August 1824.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 2ten Stück der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publicirte Allerhöchste Cabinetsordre vom 2ten d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller eintönigen Forderungen an die der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Restenfonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger, mit Festsetzung einer viermonatlichen Präklusiv-Frist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

- 1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814, bis zum letzten December 1815,
- 2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnberg, und zwar:
 - a) den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 1ten November 1813, bis Ende 1815,
 - b) den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juni 1816.

Desgleichen an den unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juni 1816,

- 3) an den Restenfonds der Regierung zu Köln, für die zu demselben Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,

(die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regierungsbezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorf verbunden)

- 4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
 - a) den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Jan. 1814 bis Ende 1815,
 - b) den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
- 5) an den Restenfonds der Regierung zu Düsseldorf, und zwar:
 - a) in Beziehung auf die vormaligen Bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorf und Köln, aus der Zeit vom 1ten Novbr. 1813 bis Ende 1815,
 - b) in Ansehung der zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorfer Regierungsbezirks, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814, bis Ende 1815,
- 6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:
 - a) hinsichtlich der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten November 1813 bis Ende 1815,
 - b) in Ansehung der vormalig zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814, bis Ende 1815,
- 7) an den Restenfonds der Regierung zu Münster, und zwar:
 - a) in Beziehung auf die ehemaligen Französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,
 - b) hinsichtlich der vormalig Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 1ten November 1813 bis Ende 1815,
- 8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815, gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermerken, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präklusiv-Frist, und

spätestens die zum letzten des Monats Oktober des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justificirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten Königlichen Behörden geschehen, welche den Respektfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bei diesem Präklusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, alle etwaigen Ansprüche an die Verwaltung, aus der Zeit der Französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurückzuweisen und nur die, den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur näheren Erörterung, geeigneten Reclamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediate-Kommission zur definitiven Entscheidung einzureichen. Berlin, den 25sten Mai 1824.

Immediate-Kommission für die abgesonderte
Reserverwaltung.

(gez.) Wolfart.

Mit dem Original gleichlautend.

Berlin den 4. Juni 1824.

Ellinger pro Dresler.

Doberan, vom 21. August.

Se. Majestät der König sind am 18ten v. M. Abends um 6 Uhr, in Begleitung der Prinzessin Luise K. H., im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen, nachdem Höchstselben die Nacht vom 17ten zum 18ten in Regensburg, einem kleinen Städtchen unfern der Mecklenburgischen Grenze, zugebracht hatten. Zu Wissen, 2 Meile von Doberan, fanden Se. Majestät des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, so wie des Prinzen Carl K. K. H., welche Hochmühnen bis dahin entgegen gekommen waren. Obwohl dieses Dries gewahrt man zuerst die Dfsce, und Se. Majestät nahmen hier am Horizont sogleich ein Schiff wahr, wodurch die angenehme Hoffnung geweckt wurde, daß dies wohl das Fahrzeug sein könnte, auf welchem sich der Großfürst Nicolai und seine erlauchte Gemahlin befänden und das durch den anhaltenden Westwind in seiner Fahrt aufgehalten sein mußte. In Doberan wurden Se. Majestät von des Großherzogs K. H. auf das freundlichste empfangen und stiegen hierauf der verwarmten Erbgroßherzogin, so wie der Herzogin Marie und dem Herzog v. Cambridge nebst Gemahlin Höchstehren Besuch ab. Man hatte um diese Zeit von der Ankunft der Großfürstlichen Herrschaften noch nicht die mindeste Nachricht, sogleich des Großherzogs K. H. eine ihm zugehörige Fregatte entgegen geschickt hatten. Endlich langte Abends um 2 Uhr die frohe Botschaft an, daß das Russische Linienschiff auf der Höhe von Rixdorf, Westrom, ohngefähr 4 Meilen östlich von Rixdorf, um 6 Uhr die Anker geworfen habe und die Ausschiffung der erlauchten Herrschaften erfolgen werde, sobald Wind und Wetter es zulassen würden. Es begab sich hierdurch, daß dies dasselbe Schiff war,

welches Se. Majestät früher gesehen hatten. Inzwischen wehte fortwährend ein sturmähnlicher Westwind, von heftigen Regenschauern begleitet. Erfahrene Seelente hielten unter diesen Umständen die Ausschiffung für unmöglich. Der Oberst Kavelin, Adjutant des Großfürsten, welcher in einem Boote von dem Linienschiff abgeschickt war, um die Ankunft zu melden, konnte das Land nur gewinnen, indem er das Boot auf den Strand laufen ließ und mehrere hundert Schritte durchs Wasser wadete. Man hatte Loosjen entgegen geschickt, die nur mit Mühe das große Schiff erreichen konnten. Se. Majestät waren Zeuge von der heftigen Bewegung der See, als Höchstselben am 20ten eine Spazierfahrt nach dem Seebade machten. Das Schiff konnte von hier aus nicht gesehen werden, da es das östliche vom Rixdorf vorprinsende Land verbarg. Unter solchen Umständen würde man nicht ohne Sorge gewesen sein, wenn nicht die Zuversicht zur Geselichkeit der Russischen Seelente, so wie die Mecklenburgischer Seits getroffenen Anordnungen jedes Bedenken entfernten hätten. Gestern Nachmittag endlich wurde der Wind mäßiger und bald gewahrte man, von den die Stadt Doberan umgebenden Höhen, das mit vollen Segeln westlich steuernde Schiff, vor welchem Abends die erfreuliche Nachricht einging, daß es auf der Rhede vor Warnemünde Anker geworfen habe, und die Ausschiffung am folgenden Morgen um 10 Uhr erfolgen werde. Früh um 8 Uhr begaben sich Se. Majestät in Begleitung aller zur höchsten Familie gehörigen Personen nach dem genannten Orte, und als Höchstselben daselbst aus dem Wagen stiegen, donnerte das Geschütz des Linienschiffes, zum Zeichen, daß die Ausschiffung vor sich gieng. Um dreiviertel auf 11 Uhr langte die erhabene Königs-tochter mit Ihrem erlauchten Gemahl, unter dem Jauchzen des Volks, im Hafen zu Warnemünde an, wo sie die Arme des Königl. Vaters umfingen, und der Erguß herzlichster Freude des Wiedersehens dem Umstehenden ein rührendes Bild der Eintracht und Liebe darbot, von welcher diese erlauchte Familie durchdrungen ist. Die erhabenen Seereisenden befanden sich übrigens sehr wohl und hatten außer den gewöhnlichen Anfallen von Seekrankheit und der leider durch ungünstige Winde sehr verzögerten Fahrt, sonst keine Widerwärtigkeiten gehabt.

Seine Majestät lebten kurz darauf nach Doberan zurück, gedanken noch einige Tage dort zu verweilen und den 25sten die Rückreise nach Berlin anzutreten, wobei Höchstselben den 26sten eintreffen werden.

Breslau, vom 18. August.

Am 16ten d. M. leistete der neue Fürstbischof von Breslau, Hr. Emanuel v. Schimonshy, Bischof zu Lerob, bisheriger Weihbischof zu, im Hauptsaal des Königl. Regierungs-Gebäudes zu Breslau, nach der bei fürstlichen Personen üblichen Weise, den Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königl. Majestät. Der Hr. Fürstbischof erschien, bei dieser feierlichen Handlung, in langer Ceremonienkleidung und begleitet von zwei Domkapitularen, und wurde von dem eidaufnehmenden Königl. Regierungs-Rath v. Haubert, Richter und dem dazu eigends verordneten Protokollführer Hrn. Regierungs-Rath v. Haubert in großer Uniform, an der Thür des Einganges amnere empfangen und in den Hauptsaal geführt.

und die Unterthanen gegen drohende Benachtheiligung zu bewahren, indem zwar die Kirche der kräftigsten Unterstützung in allen ihren auf die Beförderung der Sittlichkeit berechneten Bestrebungen, von Seiten Sr. Majestät versichert sein dürfte, Allerhöchstdieselben aber nimmermehr zugeben könnten, daß die an sich löblichen Zwecke mit Verletzung der geselligen Normen im Staate verfolgt, und daß die der Kirchengewalt gesetzten Schranken auf irgend eine Weise überschritten würden.

Copenhagen, vom 14. August.

So wie bereits im Jahre 1819 zur schnelleren Schlichtung von Privat-Streitigkeiten, welche zunächst aus wörtlichen oder thätlichen Beleidigungen entsprungen, eine summarische Prozeßform eingeführt ward, die sich in ihren Folgen äußerst heilsam bewährt, so ist jetzt auch aus demselben Grunde unterm 6ten d. M. eine K. Verordnung erlassen, wonach alle Schuldforderungen, wenn selbige keine 100 Thaler betragen, ebenfalls auf eine summarische Weise so wohl schneller als weniger kostspielig geschlichtet werden können, als es bisher auf dem gewöhnlichen Wege Rechts geschehen konnte.

Aus den Niederlanden, vom 14. August.

In Brügge hat man am 11ten d. M. kleine in Paris gedruckte Schriften, 4 bis 8 Seiten stark, insgeheim vertheilt, deren Inhalt den Lehren der Katholischen Religion zuwider läuft. Aehnliche Ausheilungen waren schon vor einigen Jahren durch befehlungsüchtige Engländer in dieser Stadt vorgefallen.

Paris, vom 13. August.

Zu der Aeußerung des Engl. Courier, daß es unnütz sei, sich der Bekannmachung des Testaments von Napoleon zu widersetzen, da dieser todt sei, bemerkt das Journal des Débats: Im Gegentheil! wenn die Authentizität dieses Testaments erwiesen ist, wie die Engl. Blätter behaupten, so ist dies Document hinreichend, Napoleons Andenken verhaßt zu machen. Es herrscht ein niedriger, rachsüchtiger Geist, ein brutaler Ton, ein Mangel an aller Achtung gegen Menschen, an aller Erhebung des Gefühls, ja selbst an allem moralischen Sinne darin. Wir können kaum begreifen, wie ein so gescheuter Mann, als Bonaparte, eine solche Schrift verfassen konnte, die natürlich zur Bekannmachung bestimmt ist. Wenn sie von ihm ist, so beweist sie, daß Unglücksfälle gewisse Menschen, wie groß auch sonst ihre intellektuelle Ueberlegenheit ist, herunterbringen und rasend machen. Welch ein Unterschied zwischen diesem Testament und dem Testamente Ludwigs XVI. Sie verhalten sich zu einander, wie die Ruhe des Himmels zur Raserei der Hölle.

Marseille, vom 10. August.

Am 8ten d. starb hier der berühmte Philosoph, Dr. und Geheimrath Wolff, aus Berlin, eines ruhigen schmerzlosen Todes im 66ten Jahre seines Alters. In der Hoffnung, seine Gesundheit wieder zu erlangen, war er vor wenig Wochen hieher gekommen. Sein Hauptübel, die Schwäche seines Magens, war wohl eine Folge seines rastlosen Studiums, durch welches er sich unter den Deutschen Gelehrten einen so großen Namen gemacht hat.

Livorno, vom 4. August.

Gestern kam eine Engl. Kriegsbrigg von der Höhe von Algier in 6 Tagen hier an; sie bringt die Nach-

richt, daß am 26. Juli der Friede zwischen England und dem Den wieder hergestellt ward, indem letzterer sich allen ihm vorgeschriebenen Bedingungen unterwarf. Ein kurzes Bombardement hatte dem Den bewiesen, daß seine Stadt gänzlicher Zerstörung ausgesetzt sei, während seine Schiffe die Schiffe nicht erreichen konnten.

Madrid, vom 2. August.

Sämmtliche Span. Truppen haben Befehl erhalten, Madrid zu verlassen. Die Garnison besteht jetzt aus lauter Franzosen, nämlich aus dem 13ten, 18ten, 22ten und 28ten Linien-Regimente, dem 19ten Regiment reitender Jäger und einem Artillerie-Regiment.

General Quesada ist seiner Stelle als Gouverneur von Madrid eingesetzt worden und hat den General Capitan von Neu-Kastilien zum Nachfolger erhalten.

Madrid, vom 6. August.

Empecinado soll (wie das Journal de Bruxelles berichtet) durch eine List aus dem Gefängnisse von Roda, woselbst er in einen Käfig eingesperrt worden war, befreit worden sein. Ein gut gekleidetes Truppen-Corps ritt nemlich in das Städtchen ein, und der Anführer begab sich zu der Behörde, und übergab ihr eine angebliche Ordre der Regierung, ihm den Empecinado auszuliefern. Während man sich darüber weiter besprach, ließen die Mitglieder der Truppe, die sich vors Gefängniß gelagert hatten, Wein herbeibringen, schenkten den Wachen tüchtig ein, schimpften auf den Empecinado, und baten endlich, daß man ihnen den Gefangenen zeigen möchte, da sie sich auf seine Unkosten lustig machen wollten. Dies geschah. Unerbess kam der Anführer, dem man rücksichtlich der Befolgung seiner Ordre einige Schwierigkeit gemacht hatte, herbei, und auf ein von ihm gegebenes Signal, halten einige seiner Leute die Wachen fest, andere befreien den General, und in einem Nu saßen sie zu Pferde, und ritten, Empecinado voraus, durch die Stadt. Die ganze Expedition hat keinen Tropfen Blut gekostet.

Vor einigen Tagen sind die Freiwilligen von Toledo ausgerückt, um einer zahlreichen Bande nachzusetzen, die in den nahen Gebirgen hauset. Aber sie kamen unverrichteter Sache zurück und hatten 16 Verwundete.

Sacedon, der gegenwärtige Aufenthalt Sr. Majestät, ist ein kleines elendes Dorf, in welchem der König eine Wohnung mit 6 Zimmern inne hat. Die Bäder sind 1 Stunde Weges vom Dorfe entfernt, und jeden Morgen um 5 Uhr begiebt sich der König dahin, und kommt um 8 Uhr in Begleitung des Ministers Calomarde, wieder zurück. Seit dem 24ten v. M. ist ein Theater dort errichtet, das täglich Vorstellungen giebt, denen der Hof regelmäßig beiwohnt. Sr. Majestät findet solches Wohlgefallen daran, daß er bei dem Geräusche oder dem Beifallklatschen der Zuschauer, oft selbst Stille gebietet. Der Gen. Vessieres war einige Tage in Sacedon, und ist als Statthalter der Hauptstadt nach Madrid zurückgekehrt.

Es bestätigt sich jetzt, daß in der Nacht zum 27sten v. M. 6 compromittirte Personen aus Barcelona entwichen, und sich an Bord der in jenen Gewässern erschienenen Engl. Corvette begeben haben. Seitdem ist die Französ. Besatzung auf jenen Engl. Kreuzer aufmerksam geworden.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei Heinrichshofen in Magdeburg erschienen und in Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung zu haben:

F. J. Weichsel's Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheitssteu-
lungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. —
1r. Thl. gr. 8. — 20 Sgr.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der nicht blos Juristen, sondern auch alle diejenigen, welche bei Separationen betheiligt sind, interessiert, glaubt man jeder Empfehlung dieses Werks überhoben zu sein.

Anzeigen.

Wer geneigt ist, die italienische doppelte Buchführung, mit den dazu nöthigen Vorkenntnissen, so wie kaufmännische Correspondenz und kurze Rechnungsart, gründlich zu erlernen, beliebe sich Frauenstraße No. 904 parterre linker Hand zu melden, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

(Verloren.) Auf der Straße von Stettin nach Colbigin ist eine Krücke, nemlich ein Hohlstock mit einem Griff von Eisenblech, den 1sten August verloren gegangen. Den Eigenthümer der Krücke wird die Zei-
tungs-Expedition gefälligst nachweisen und wird um die Zurückgabe derselben gegen eine gute Belohnung gebeten.

Haarlemer Haajinten.

Von den in früheren Jahren schon bekannten Pracht-Haajinten, werde ich eine kleine Parthey erhalten. Diejenigen, welche davon zu haben wünschen, wollen sich gefälligst bey mir melden. Stettin den 25ten August 1824.
Carl Brede, große Oberstraße No. 13.

Von Streingut aus Nathusius Fabrik in Althaldensleben, wovon Proben in unserm Comtoir anzusehen sind, nehmen Bestellungen sowohl auf ganze Service, als auf diverse Stücke an, deren letztern Betrag im Fall einer Bestellung wenigstens 10 Rthlr. Cour. sein muß. Stettin den 26ten August 1824.

S. Germann & Comp.

Neue, das Wachsthum der Haare befördernde nerven-
stärkende Pomade, bey
J. L. Hoffmeister, am Roßmarkt.

Eine Wirthschafterin, welche mehrere Jahre sehr bedeutenden Gütern vorzustanden, wünscht Veränderungen halber jetzt gleich oder zu Michaeli ein ähnliches Unterkommen; dieselbe sieht nicht so sehr auf großes Gehalt als auf eine gute Behandlung, und weist die Zeitungs-Expedition hierauf Reflectirende gefälligst nach.

Todesfall.

Unter innigster Betrübniß zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den schmerzhaften Verlust unseres Vaters, des Gutsbesizers Seymendorf, hiermit ergebenst an; er starb den 19ten d. M. im 79sten Jahre seines thätigen Lebens. Züsedom den 19ten August 1824.
Die hinterbliebenen Kinder.

Servis-Zahlung.

Die Einzahlung des Servises an die Einwohner für die sechs Monate Januar bis ult. Juny c. erfolgt auf der Servis-Kasse

vom 23ten bis 28ten August c.,
jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wir fordern die Einwohner zur Empfangnahme dieser Zahlung auf, mit Beziehung auf unsere wiederholten Bekanntmachungen, daß wir denjenigen zur Annahme der Vergütung berechtigt achten und an den zahlen, welcher die Einquartierungs-Billets überreicht und quittirt. Stettin den 17ten August 1824.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.
Dieckhoff.

Hausverkauf zu Swinemünde.

Das hieselbst am Bollwerk sub No. 192 belegene, zum Betrieb der Bäckerey und Brennerer eingerichtete Wohnhaus des Bäckers Daniel Müller soll in Termin den 24ten September d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die Verkaufsbedingungen und die 1482 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe können in der Registratur jeder Zeit nachgesehen werden. Swinemünde den 6. July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Öffentliche Vorladung.

Der Füsiliere Christian Friedrich Bäringer, vom 1sten Garde Füsiliere-Bataillon, und der Muskettier Peter Bäringer, vom 9ten Infanterie-Regiment, welche, und zwar der erstere nach der Schlacht bey Lüßen am 2ten May 1813 und der letztere nach der Schlacht bey Dennewitz am 6ten September 1813 von ihren Regimentern abgekommen sind, haben seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag ihrer Halbgeschwister werden sie und ihre etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 19ten May 1825, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Calow hieselbst entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben werden der Füsiliere Christian Friedrich Bäringer und der Muskettier Peter Bäringer für todt erklärt, ihre etwanigen unbekannten Erben oder Erbennehmer werden mit ihrem Erb-
rechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldet und ausgemiesenen Erben verabsfolgt werden. Esdaz den 11. July 1824.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Pferde- und Rindviehstalles und Reparatur der Scheune auf dem Markthofe zu Neuenkirchen, sowie die Lieferung des hierzu erforderlichen Strohs und Rohrs soll dem Mindestfordernden in Entrepris überlassen werden. Zur öffentlichen Minus-
licitation dieser Gegenstände haben wir einen Termin auf den 6ten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen werden, mit der Benachrichtigung, daß die Bauten im künftigen Jahre ausgeführt, die Ansätze und Bedingungen davon sowohl vor als im Termine hier eingesehen werden können. Köslin den 27. July 1824.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jansen.
Dieckbusch.

Bekanntmachung.

Da der Nachlaß des ehemaligen Bauers Christian Rieck zu Petershagen unter dessen Intestat-Erben getheilt worden, so wird dies den unbekannten Gläubigern des Bauers Christian Rieck, mit Bezug auf den S. 137. Lit. 17. Bd. 1. des N. L. N., bekannt gemacht. Stettin den 20sten August 1824.

Nagelsches Gericht zu Petershagen.

Aufforderung.

In Gemäßheit der Vorschrift des S. 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Abtheilungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche bei der Acquisition der guthsrechtlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem im Stolpischen Kreise belegenen von Gottveraschen Lehngruthe Labüßow, so gegenwärtig von der v. wittenroten Frau Salinen Director von Solterberg besessen wird, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns und Relutionsberechtigten hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärungen, über den bereits zur Ausführung gebrachten Separationsplan, auf den 11ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-immer anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulierung werden gehört werden. Stolp den 16ten August 1824. Der Deconomie-Commissarius. Schäffer.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen holländischen jetzigen Eintiegor zu Jaraenow, Vandt, über dessen Veranügen am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefodert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf den 14ten September die es Jahres Morgens 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin anzumelden und durch ihre etwa erhaltenen Schuldverschreibungen zu bezeugen; zugleich haben sich Vanden Creditoren in eben diesem Termin über die vom Gericht zur gütlichen Aufgreifung dieses Debitumens beabsichtigten Vorschläge und im Falle der nicht erreichbaren Güte über die Bestellung eines Gemeinen-Verwalters und die wegen der Masse zu treffenden Maafregeln bei Strafe der nichtschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit, zu erklären. Datum Lots den 18ten August 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Aufforderung.

Der Schulze Michel in Schwanthuf auf der Insel Wolin, hat am 5ten d. M. eine alte Chaloupe von acht Sängen, mit schwarzer Schanzkleidung, wovon auswendig die untersten sechs Sänge weiß, und die obersten zwei Sänge grün angestrichen, am Ostsee-Strande gefunden und geborgen. Der etwanige Eigenthümer dieser Chaloupe wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb Vier Wochen bei mir, oder dem Schulzen Michel zu melden, and solche gegen Erfassung aller Kosten in Empfang zu nehmen. Cammin den 21sten August 1824.

Joh. Fr. Dumstrey.

Zu verkaufen.

Vorzüglich reiner Stauden-Roggen zur Saat ist in beliebigen Quantitäten zum billigen Preise zu haben, bei dem Amtmann Wegrich, in Labuhn bey Regenwalde.

Verkaufs-Anzeige.

Wir Unterzeichnete sind willens, die bisher unter der Firma unserer kürzlich verstorbenen Mutter, vertriebenen Wiener, hieselbst bestandene Materialhandlung, nebst weißer und schwarzer Seifenfabrikation, Lichtbrennerei, so wie Branntweinbrennerei und Essigbrennerei, zu verkaufen.

Das dazu gehörige Haus, so in ganz gutem Zustande sich befindet und als neu fast annehmen, ist in der besten und lebhaftesten Gegend unserer Stadt, an der Ecke des Marktes gelegen, hat ganz vorzüglich schöne gewölbte Kellern, worin bisher die Fabrication der Lichte geschehen ist, und sind im Hause 2 Kichen, 1 Saal, 5 große heizbare Zimmer, so wie 7 kleinere Stuben und Kammern befindlich. Die bedeutenden Böden sind zum Tragen von Lasten, als Getreide &c., eingerichtet, und befindet sich auch eben so der Materialladen, dessen Geschäft sich bis diesen Augenblick des lebhaftesten Absatzes erfreut hat, im Hause.

Die Fabrication der weißen und schwarzen Seife befindet sich in den, ebenfalls im besten Zustande erhaltenen, geräumigen Hintergebäuden, worin auch die Branntweinbrennerei und Essigbrennerei betrieben werden.

Alle Utensilien, die zur vollkommenen Betreibung dieser Geschäfte erforderlich, sind vorhanden, und der größte Theil, hauptsächlich der, der Seifenfabrikation, nur kürzlich neu, und zum Theil von Gusseisen angeschafft worden.

Im Falle, daß der Eigner gefunden ist, die erforderliche Aiche zur Siederei selbst zu bereiten, so findet er in dem hinter dem Hause sich befindenden Garten einen Calceant-Ofen.

Seit 50 Jahren sind diese Geschäfte unter dem lebhaftesten Verkehr in diesem Locale betrieben worden, auch bis diesen Augenblick noch in vollem Gange, und befindet sich hier am Orte, so wie in mehreren nicht entfernt von hier liegenden kleineren Städten, weitest keine Fabrike von Seife und Lichte.

Wir setzen zu diesem Verkauf einen Termin auf den 11ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im vorbenannten Hause an, wozu wir zahlungsfähige Kaufleute hiermit ohne weitere Anweisung freundlich einladen; und sind die näheren Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Kaufmann Herrn S. E. Walter hier, persönlich oder auf frankirte Briefe, zu erfahren, so wie auch das Ganze stets vorher in Augenschein genommen werden kann. Pasewalk den 20. August 1824.

Die 3 Schwestern, als Erben.

Zugleich verbinden wir mit dieser Anzeige die Bitte an alle Diejenigen, die mit Zahlungen noch rückständig sind, sich damit bis zum 15ten October gefälligst einzufinden, alsdann wir aber die bleibenden Rückstände gerichtlich einziehen lassen werden.

Ebenso wollen alle Diejenigen, die an der Masse Forderungen zu haben glauben, sich ebenfalls bis zu dieser Zeit damit melden, ansonst sie ihre Ansprüche, nach Allgem. Landrecht Bd. 1. Lit. 17. S. 137. - 139, nur an jeden einzelnen Erben geltend machen wollen.

Die obigen Erben.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 28 Fässer Forberblätter, am 28ten dieses Nachmittags 2 Uhr, auf dem neuen Packhof.

Auction über 20 Fässer Mant. Syrop, am Sonnabend als den 28ten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, im Keller des Hauses Mittwochsstraße No. 1074 durch den Räkter Herrn Wellmann.

Auction.

Am 4ten September c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem großen Stadthofe hieselbst folgende Gegenstände öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an dem Meistbietenden verkauft werden, als:

- 1) 2 Waagen nebst Schalen. 10 Zentnergewichte. 2 halbe Zentnergewichte. 1 viertel Zentnergewicht. 1 20 Pfundgewicht.
- 2) Mehrere hölzerne Geräthschaften, für Tischler und andere Holzarbeiter brauchbar.
- 3) Eine bleyerne Platte, 112 Pfd. schwer.

Stettin den 23ten August 1824.

Spieß.

Zu verkaufen in Stettin.

Wegen Räumung des zur hiesigen Königl. Kastadien Schule gehörigen Gartens, sollen sämtliche darin noch vorhandene Birn- und Apfelfstämme von den bekannten guten Sorten, so wie Weinabsenker, Rosenstöcke, Stachelbeersträucher großer Art, Blumenpflanzen u. s. w. im bevorstehenden Herbst billig verkauft werden. Auf gleichem Grunde sollen mehrere Ställe, ein gemauertes Gartenhaus und ein breiterer Wagenchauer abgenommen und die Materialien davon zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige betheben sich auf der Kastadie am Pladderin No. 115 zu jeder Zeit zu melden. Stettin den 10ten August 1824.

Neuer gepresster Caviar bey

C. F. Weinreich.

Schöner Kirschwein ist noch fortwährend in Bout. auch in F. und L., sowie alle andre Weine zum sofortigen Genuß bey mir zu haben.

Barrieg,

Frauenstraße No. 892.

Schöne süße Prov. Mandeln, Pough Baumöhl, Smirn. Rosinen, Forberblätter, Lein- und Rüßöhl, roh und raffin., Pfeffer, Ingber, braunen Sago, Campeche Blauholz, neue Königsberger Matten, Küßenhering und Seebrass offerirt zu billigen Preisen.

J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135.

Neuer holländischer Matjes-Hering in kleinen Gebinden verkauft.

J. Friedr. Boy,

Heumarkt No. 135.

Extra feinem Marinas Canaker, so wie auch sehr feinen Portorico Weides in Rollen verkaufen billigst.

Lieber & Schreiber.

Canaker La. E. a 14 Gr., desgleichen La. F. a 12 Gr., viele Rollen untereinander geschnitten, bey

A. Engelbrecht & Comp.

Stettin den 14. August 1824.

Engl. Porterbier in Flaschen, bey

Hoffmann & Barandom.

Neuer holländischer Hering, bey

J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Rechter Altonaer Klein-Knaster, leicht und rein vom Geruch, ist a Pfd. los zugewogen zu 16 Gr. Cour., und Antillen-Rumm, die Bout. mit, a 9 Gr. Cour. zu haben, bey

Borch.

Neuen holländischen Herings, 1½ Tonne, 1½ Rhr., a Stück 1 Gr., bey

Carl Goldhagen.

Besten neuen holländ. Vollhering, Limburger Käse, feines Prov. Dehl, Capern, Cardellen, frische eingemachte Champignons in Gläser, mehrere Sorten besten scharfen Weinessig, neue Salz- und Pfefferkauten, Esbarina und hollische Backpfaumen, weiß flares Magdeburger raffinirtes Lampenöhl billigst bey

C. Hornejus.

Holländischen Hering in 1½ und 1 Tonne billig bey

J. S. Wichmann, Lastadie No. 34.

Rasinaes, Melis im Broden und gestoßenen, Candies, Caffees, Reis, Pfeffer, Pinent, Ingber, ordinären und feinen Zimmi, Nelken, Macis-Nüsse und Macis-Blumen, Cardamom, fein mittel Indigo, Leinöhl, blanken und braunen Berger Leberthran und Küsten-Heringe bey

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Alle Sorten ganz feine und ordinaire Cigarren, leichten Rollen-Portorico, Psilanti-Canaster von sehr angenehmen Geruch und Geschmack, so wie alle Sorten Rauch- und Schnupstaback, und rappirte Carotten offeriren zu den billigsten Preisen aus unserer Fabrike. Stettin den 26ten August 1824.

S. Hermann & Comp.

Engl. Hopfen in Ballen von circa 1½ Ctr., weiße engl. Hornspizen, Terpentindöhl, Moos-Blumen, große trockene Nelsen und bittere Mandeln erlasse billigst.

C. S. Witke.

Bestes Stuhlrohr, billigst bey

G. F. B. Schultze.

Drei Stück Thüren, mit weißer Oelfarbe angestrichen, stehen Zimmerplatz No. 87 zum Verkauf.

Zu verkaufen oder auch zu vermietzen.

Zum Verkauf meines am neuen Markt sub No. 948. belegenen massiven Wohnhauses nebst Material-Laden und Zubehör, habe ich, um mehreren Ansagen vorzubeugen, einen Termin auf den 13ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, und zur etwaigen Verpachtung desselben einen Termin auf den 16ten desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, in gedachter Wohnung angesetzt, welches Kauf- und Pachtlustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen in beiden Fällen bei mir zu erfahren sind. Stettin den 21. August 1824.

Wittve Wegener.

M i e t h s g e s u c h e.

Vom 1sten October c. ab wird ein Haus auf der Lastadie zu mietzen verlangt. Es wird angenehm sein, wenn dazu ein ziemlich großer Garten und ein Pferde-stall für 3 Pferde gehört. Für den Fall, daß ein solches Haus nicht ermittelt wird, wünscht Miether ein Quartier von 5 Stuben, Kammern, Keller, Küche, Bodenraum und einen Garten zu haben. Hierauf Reflectirende können sich in der Zeitungs-Expedition melden.

Eine Stube und Schlafkabinet mit Meubeln wird gesucht; für wen? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermietzen in Stettin.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zum 1sten October ein Logis, bestehend aus 5 bis 6 Stuben, mit dem dazu gehörigen Zubehör, zu vermietzen; auch kann Stallung zu 2 Pferde und Wagenremise überlassen werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Eine Stube parterre, zum Absteige-Quartier, oder für ein oder zwei einzelne Herren passend, Stallung zu 4 bis 6 Pferde, Gelaß zu 2 Wagen und ein Futterboden, ist in der kleinen Dohmstraße No. 683 zum 1sten October c. zu vermietzen.

Zum 1sten September oder 1sten October ist ein Stall für 3 oder 4 Pferde zu vermietzen, Mönchenstraße No. 458.

Am Hofmarkt No. 762 in der zweiten Etage sind 5 bis 6 Stuben, helle Küche, Speise-Kammer, Keller und Bodenraum zum 1sten October zur anderweitigen Vermietzung frey.

Louisenstraße No. 739 sind in der zweiten Etage zwei meublirte Stuben nebst Kammer zum 1sten October a. c. zu vermietzen. Auf Verlangen kann Stallung für ein bis zwei Pferde mitgegeben werden.

Eine Stube mit Meubeln ist für 3 Rthlr. zu vermietzen, Vollenstraße No. 788.

In der kleinen Dohmstraße No. 683 ist in der dritten Etage eine Stube und ein Cabinet nach vorne heraus zum 1sten October d. J. zu vermietzen.

Im dritten Stock des Hauses No. 795 große Dohmstraße sind 2 Stuben nach vorne an einen ruhigen Miether zum 1sten October c. zu vermietzen.

Am Hofmarkt No. 614 ist ein Unterhaus nebst Laden zum 1sten October zu vermietzen.

In No. 27 am Heumarkt ist die zweite Etage im Zinzerhause, bestehend in 2 Stuben, heller Küche und Zubehör, zu Michaelis d. J. zu vermietzen.

In der Unterstadt wird ein Logis in der zweiten Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, zu Michaelis d. J. zur anderweitigen Vermietzung frey; bey wem? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Eine große gewölbte Remise ist in meinem Speicher zu vermietzen. Oldenburg.

In der kleinen Oberstraße No. 1047 sind große und kleine Wohnungen zum 1sten September, auch zum 1sten October zu vermietzen.

Zwei Zimmer mit Kammern an der Mönchenbrücke 1181, wovon das eine meublirt ist, und eine angenehme Aussicht nach dem Wasser gewährt, sollen von mir zusammen auch getrennt vermietet werden.

Leede.

Die dritte Etage in dem Hause No. 75 in der Langenbrückstraße, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, Boden und Kellergelaß, ist sogleich oder zum nächsten Michaelis zu vermietzen.

In dem der Königl. Lastadischen Schule zugehörigen Hause auf der Lastadie am Pladderin No. 118 stehen 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und Holzgelaß im untersten Stockwerke zum 1sten September d. J. zu vermietzen. Die resp. Miether werden ersucht, sich eben daselbst No. 115 zu melden. Stettin den 24sten August 1824.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammern, Küche, Holzgelaß und Keller ist vom 1sten October anderweitig zu vermietzen, Zimmerplatz No. 27.

Am Pladrin No. 113 ist ein Quartier parterre von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzstall, mit oder ohne Meubeln zum 1sten October zu vermietzen, auch kann ein Pferdebestall dazu gegeben werden, so wie auch noch eine geräumige Stube in der Bell-Etage.

C. A. Vicker.

Zu vermietzen außerhalb Stettin.

Bey der Wassermühle zu Jedlitzfelde sind zu Michaelis dieses Jahres zwei Wohnungen zu vermietzen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Da der Termin auf den 2ten d. M. wegen Verpachtung des Wildpret in Stolzenburg nicht gehalten, so wird ein neuer Termin auf den 7ten September ausgesetzt, und bitte Liebhaber, sich früh um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden. v. Ramin.

Elbinger Süßmilchkäse erhielt wieder

H. Schmidt Wittwe
am Vollensthor.

In den Tagen vom 1sten bis 6ten September c. fährt eine Chausse von hier nach Danzig und Königsberg in Pr.; wer Lust hat, mitzureisen, beliebe sich Mönchenstraße No. 458 zu melden.

(Gestohlen.) Es ist ein Pflug vom Felde bei Ekersberg gestohlen worden. Das Eisen ist mit G. W. gezeichnet. Wer den Thäter ausmittelt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von fünf Reichsthalern, welche er, Breitestraße No. 373 in Empfang nehmen kann.

(Siehe eine Beilage.)

Madrid, vom 6. August.

Wir haben des Umlaufschreibens des Reinigungs-Junta von Catalonien erwähnt und von 15 Urtheilen gesprochen, über die der Bericht eingefordert wird. Wir sind jetzt im Stande, den Inhalt derselben unsern Lesern mittheilen zu können. Sie lauten also: 1) Ob R. N. den 7. März 1820 das fragliche Amt wirklich inne gehabt, ob er während der ganzen Dauer der constitutionellen Regierung oder nur während eines Theiles dieser Zeit in seinem Dienste verblieben; ob man ihm sein Amt genommen und er ohne Amt gelebt, oder ein anderes von der Cortes-Regierung erhalten habe, und in jedem Falle, wie sein politisches Betragen gewesen. 2) Ob er einen politischen, militairischen, sibirischen oder richterlichen Auftrag gehabt oder mit einer Commission durch die genannte Regierung beauftragt worden sei, wie er sich dabei betragen, und ob er den Anhängern des Königs und der guten Sache Schaden zugefügt. 3) Ob er an den Umtrieben zur Wiedereinführung der Constitution und Absetzung der Beamten durch Wort, Rath oder That Theil genommen. 4) Ob er zur Verbreitung constitutioneller Meinungen durch Gespräche oder Schriften beigetragen; ob er aufrührerische Grundsätze und Lehren, die beleidigend gegen den König und seine Familie sind, verbreitet, und ob er die Restaurationen, Kaffeehäuser und Versammlungsorte besucht hat, wo man die Siege der Constitutionellen zu feiern pflegte. 5) Ob er an den Angriffen auf die geheiligte Person des Königs, an den Meutereien zur Absetzung des Ministeriums Antheil genommen oder veranlaßt, ob er dergleichen Adressen unterzeichnet, und an den Schmähungen, die bei solchen Gelegenheiten statt fanden, Theil gehabt. 6) Ob er unter den freiwilligen Milizen, oder den sogenannten Truppen des Gesetzes gewesen, oder andere darunter zu treten gewungen, und wie er sich als Mitglied dieses Corps aufgeführt; ob er Anhänger des Königs arreirt, angegeben oder verfolgt; ob er mit den Waffen den Meutereien, die im vorigen Artikel erwähnt werden, beigewohnt, und dafür eine Gnade oder Decoration erhalten habe. 7) Ob er, selbst ohne Milizsoldat zu sein, jenen Rebellen beigewohnt; ob er auf irgend eine Weise die Vertheidiger der gesetzlichen Regierung beleidigt, oder zu den Verhaftungen und Verbannungen derselben beigetragen. 8) Ob er Angeber, Ankläger, Richter, Sachwalter oder Fiscal in irgend einem der den Royalisten gemachten Prozesse, oder auch nur mittelbar die Ursache der gegen sie statt gefundenen Verfolgungen gewesen ist. 9) Ob er Nationalgüter gekauft oder verwaltet. 10) Ob er zu den verbotenen geheimen Gesellschaften (comuneros, anilleros etc.), oder der wachsammen Junta gehört. 11) Ob er in den patriotischen Gesellschaften und ähnlichen Versammlungen als Redner aufgetreten. 12) Ob er Zeitungschreiber gewesen; ob er Schriften zur Verderbnis der öffentlichen Meinung herausgegeben, um sie mit constitutionellen Lehren, die der wahren Moral so zuwider sind, zu

vergisten; ob er Abneigung vor den Dienern der Kirche gezeigt; ob er gottlos gegen die Lehren des Evangeliums gesprochen oder geschrieben, sich über sie lustig gemacht oder sie verhöhnt habe. 13) Ob er freiwillige Geschenke oder Anleihen zu Aufrechterhaltung des constitutionellen Systems gemacht. 14) Ob er Bänder, Sinnbilder, Kokarden u. dgl., die auf die Constitution Bezug haben, getragen. 15) Endlich überhaupt, ob er sonst etwas gethan, das seinen Ruf in Mißcredit bringe.

Madrid, vom 7. August.

Die Festungen Larragona, Cordona, Tortosa und Requenzina werden, wie man hört, französische Besatzungen erhalten.

Von dem Barceloner Hafen aus hat man 12 Fahrzeuge ohne Flaggen bemerkt, die Jedermann für Englische hält. In den Gewässern von Drenns del Mar ist eine Englische Fregatte von 44 Kanonen gesehen worden. Die Einwohner von Catalonien werden dadurch einigermaßen in Bewegung gebracht. Man fügt hinzu, daß 14 Englische Schiffe vor Alicante erschienen seien, und der dasige Statthalter, der General-Capitain von Valencia, um Verhaltensmaßregeln angefragt habe, falls die Mannschaft des Geschwaders zu landen versuchte. Eine Brigantine von 20 Kanonen mit Tabak, ein Schleichhändler, hat die drei kleinen Goltschiffe von Barcelona in dem Hafen zu bleiben genöthigt, und sich nach einem schicklichen Landungsplatz umgesehen.

Valencia, vom 20. Juli.

Die Ausschweifungen, welchen sich die ehemaligen Glaubens-Soldaten, jetzt sogenannten freiwilligen Royalisten überlassen, dürfen nirgends in Spanien den Grad wie hier erreicht haben. Mit der größten Anstrengung nur haben sie verhindert werden können, einen förmlichen Einbruch zum Umbringen aller, in Folge der A. Amnestie auf freien Fuß gesetzten Constitutionellen zur Ausführung zu bringen. Am 17ten begabten zwei der letzteren auf der öffentlichen Promenade acht der gedachten Freiwilligen, suchten denselben auszuweichen, wurden aber erst größtlich insultirt, dann mit gezogenen Schwerdtern angefallen, einer von ihnen auf der Stelle niedergeböhlet, der andere aber gefährlich verwundet, worauf er sich zum General-Capitain flüchtete und um Schutz anflehte, aber die Antwort erhielt: es thue ihm nur leid, daß er nicht auch wie sein Genosse expedirt worden sei. Nach einem Engl. Kaufmann und zweien seiner, als Constitutionelle bekannten Freunde wurde, während sie friedlich mit einander sprachen, von einem royalistischen Trommelschläger gebauert und einer erhielt einen derben Säbelschlag, Gottlob! aber nur mit der fachen Klinge.

Reiche und vornehme Spanier verlassen bei ganzen Schiffsladungen das Land.

London, vom 10. August.

Der British-Monitor zeigt an, daß er bereits seit 8 Tagen Nachrichten über Turbide erhalten habe, doch zu deren Bekanntmachung noch nicht befugt sei.

Dasselbe Blatt erklärt, mit Bestimmtheit und officiell, das Gerücht von einer zwischen Hrn. Zea Bermudez und Hrn. Rothschid statt gehaltenen langen Zusammenkunft, in welcher die Cortes-Anleihe besprochen worden, widerlegen zu können. Der König von Spanien sei entschiedener als je gegen die Anerkennung auch nur eines einzigen Pfaisers von der constitutionellen Anleihe.

London, vom 13. August.

Die Morning-Chronicle meldet, daß von den 28 Mitgliedern der vom Parlament mit der Untersuchung der Lage Irlands beauftragten Commission, 22 ihre Erklärung dahin abgegeben, daß das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in Irland die Gleichstellung der Rechte der Katholiken mit denen der Protestanten sei. Dieser Beschluß wird dem Parlament in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Capitain des Mericanischen Schiffes, der Adler, welcher in 14 Tagen von La Guaira in Baltimore angekommen, hat erzählt, daß er auf seinem Wege von der Cadixer Station am 5. Mai dem Thesmistokles, einer Sardinischen Brigg, begegnet war, die von Havanna nach Gibraltar und Genua segelte. Er bemerkte, daß hinter dem Fahrzeuge ein Paket schwamm, und ließ dasselbe durch einen Kahn aufnehmen. Der Inhalt des Paketes, erregte Verdacht bei ihm; daher ließ er die Brigg sogleich anhalten und fand nach einer sorgfältigen Durchsüchung derselben Depeschen aus Havanna an die Span. Regierung, officiële Briefe des Gen. Morales, und ein Schreiben desselben an seine Schwester in Spanien. Die Briefe enthielten den ausführlichen Plan von einer aus Havanna und Cahir nach einem der Süd-Amerikanischen Staaten gerichteten Expedition, die Anzeige der schwächsten Orte, die am besten zur Landung geeignet seien, und die Bezeichnung der Personen, denen die Span. Regierung trauen und mit welchen sie correspondiren darf. Die Baltimore Zeitung fügt hinzu, daß sie von dieser wichtigen Sache ein mehreres nicht mittheilen darf.

Nachrichten aus Jamaica vom 25. Juni zufolge, ist die Ruhe noch nicht hergestellt; mehrerer der mißgeleiteten Neger hat man noch nicht habhaft werden können, und einige, die man fest nahm, haben sich gleich darauf selbst entleibt und erklärt, daß alle andere, die man fange, es eben so machen würden. Es herrscht leider! der Wahn unter ihnen, daß der König sie für frei erklärt habe und die Kolonisten es nur vor ihnen verborgen hielten. So lange sie nicht klar vom Gegenheil überführt werden, ist an keine sichere Ruhe zu denken.

London, vom 17. August.

Es ist der Bericht der Afrikanischen Institution für 1824 erschienen, welcher von der Fortdauer des Negerhandels ein so möglich noch schrecklicheres Bild als alle früheren aufstellt.

In Bahia wurden am 7. Juni wegen der fortwährenden Möglichkeit der Ankunft einer Portugiesischen Expedition alle Einwohner der Provinz von 15 bis 40 Jahren zum Regierungs-Palast beschieden, um sich unter die Truppen der ersten und zweiten Linie einrokkiren zu lassen. Eine zweite Proklamation vom 14. Juni führt Beschwerde darüber, daß sich so wenige eingestellt.

Lampico, vom 28. Juni.

Die Verschwörung des Generals Quintenar zu Guadalarara gegen den Congress von Mexico, die für die innere Ruhe Mexico's so gefährlich hätte werden können, ist durch das rasche Vordringen des Generals Bravo gänzlich vereitelt worden. Am 13. Juni rückte derselbe unter dem lebhaftesten Zuspruch des Volkes: Es lebe Bravo und der constituirende Congress! in Guadalarara ein. Die Truppen verließen Quintenar und schlossen sich den Mexicanern an; Quintenar selbst floh nach der Provinz Sonora. General Bravo geht damit um, eine zweite Operationslinie mit General la Garza in der Provinz Santander zu bilden, um die Küste genau zu bewachen und Tauride zu erwarten. Garza ist ungeheuer reich und war der erste, der sich dem Ex-Kaiser unterwerfte, als er 24 Congress-Mitglieder verhaften ließ, weshalb man nicht das geringste Mißtrauen in seine Treue setzt.

Petersburg, vom 10. August.

Ueber die neuesten Ereignisse in Constantinopel sind hier folgende Nachrichten eingelaufen: Die Pforte hat bekannt gemacht, daß die Türken in Ipsara 28 Kriegs- und 82 andere Fahrzeuge erobert haben. Zehn Anführer der Ipsarioten und 500 Personen sind gefangen abgeführt worden; mehr als 100 Kanonen, 33 Fahnen, 500 Köpfe und 2000 Ohren bilden die schrecklichen Trophäen der Sieger. In Mitilene hat der Kapudan-Pascha seine Verwundeten ans Land gesetzt, auch läßt er daselbst 4 beschädigte Fregatten ausbessern. Samos ist aufgefordert worden, sich zu ergeben, und wird, wenn es nicht Folge leistet, nach dem Kurban-Beiram angegriffen werden. Ueber die ferneren Kriegs-Operationen wird er mit Ibrahim Pascha, dem Befehlshaber der Egyptischen Expedition, die den 3. Juli unter Segel gegangen sein muß, Verabredungen treffen. Der Angriff auf Hydra soll von dem Egyptischen Admiral, Ismail Gibraltar, dem Eroberer von Caffo, ausgeführt werden. Auf Mitilene haben die Türken die Bewohner zweier Dörfer umgebracht. Der Pforten-Dollmetscher ist gestorben, und durch Isaaq Effendi ersetzt worden. Die Pforte hat den Griech. Patriarchen abgesetzt, und den Erzbischof von Seres zu seinem Nachfolger bestellt. Die Kopfsteuer ist von 16 auf 20 Piafter erhöht worden.

Türkische Grenze, vom 1. August.

Nach der Allgemeinen Zeitung geht Lord Strangford in Kurzem von Constantinopel ab. Die Regierung hat ihm endlich sein Urlaubsgesuch bewilligt. Das Ziel, was er übrigens so beharrlich verfolgt hat, die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, hat er vor seiner Abreise nicht erreicht. Ipsaras Fall erregte zwar Anfangs, wie man aus Ankona vernimmt, auch bei den dortigen Griechen allgemeines Entsetzen; sie haben sich aber bald wieder erholt. Günstigere Nachrichten aus Smyrna vom 16. Juli haben sie so ziemlich wieder zufriedengestellt. Nach diesen soll von den Ipsarioten der größte Theil ihrer Schätze und Schiffe gerettet, und der Archipel wieder mit Ipsariotischen, Hydriotischen und Spezialotischen Schiffen bedeckt sein. (Man will sogar behaupten, daß diese Verbündeten dem Capudan Pascha bereits großen Schaden zugefügt hätten.)